

Reg. Rat.

Stadtrat, 10. März 1928.
Genehmigung des Quartier-
planes im „Ziel“, Veltheim.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 8. März 1928.

Geschäftsverzeichn. No. 303.

Zum Antrag an

Zur Erledigung an

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1928.

Sitzung vom 23. Februar 1928.

337. Quartierplan. Mit Eingabe vom 19. November 1927 reicht der Stadtrat Winterthur einen Quartierplan ein über das Gebiet im sogenannten „Ziel“ nördlich der Kirche Veltheim und verbindet damit das Gesuch um dessen Genehmigung durch den Regierungsrat. Zur Begründung verweist er auf die Ausführungen in der seiner Vorlage beigegebenen Weisung an den Großen Gemeinderat vom 8. Oktober 1927, denen folgendes zu entnehmen ist:

Das den Quartierplan umfassende Gebiet werde durch die Zielstraße, untere Loorgasse, Trottenstraße und obere Loorgasse umgrenzt. Das Baugebiet soll durch eine Straße erschlossen werden, welche aus zwei Parallelstücken zur unteren Loorgasse von 5 Meter Breite und einem 20 m langen senkrecht dazu projektierten Verbindungsstück von 7 m Breite bestehe. Von der oberen Loorgasse ausgehend, münde ein 4 m breites Wohn- und Verbindungssträßchen in diese Querverbindung ein. Die Baulinie auf der Nordseite der vorgenannten Parallelstraße zur unteren Loorgasse erhalte 7 m Abstand von der Straßengrenze. Südlich der Straße habe die Baulinie im östlichen Teilstück 4 m, im westlichen 5 m Straßenabstand. Daraus resultiere ein gesamter Baulinienabstand von 16 respektive 17 m.

Das Verbindungssträßchen obere Loorgasse bis Parallelstraße solle beidseitig 5 m breite Vorgärten, also 14 m Abstand zwischen den Baulinien erhalten.

In der Mitte des Areales werde durch Auffüllung eines Grabeneinschnittes eine öffentliche Aussichtsterrasse angelegt, welche in Form eines Viertelkreises den Höhenunterschied des westlichen und östlichen Geländes ausgleiche und wegen ihrer etwas tieferen Lage nicht mit Fuhrwerken befahren werden könne. Ihrem äußeren Rande entlang führe ein 5 m breiter Fußweg. Von der unteren Loorgasse werde die Terrasse durch den bestehenden Zielfußweg zugänglich gemacht. Auf dem Gebiet südöstlich der Aussichtsterrasse liege ein Bauverbot zur Freihaltung der Aussicht. Der östliche Baulinienabstand vom Zielfußweg betrage 6,0 m. Westlich des Fußweges sei ein Gebiet von der Stadtgemeinde bereits erworben worden. Die Baulinie solle 4 m Abstand von der Westgrenze dieses Gebietes erhalten.

Über die Erstellung der vorstehend aufgeführten Straßen und Wege seien Projekte mit Kostenvoranschlägen angefertigt und gestützt darauf ein Kostenverleger aufgestellt worden, welcher die auf das Bauland zu verteilenden beziehungsweise von den Grundeigentümern zu tragenden Baukosten auf Fr. 58,000 festsetze. Dazu komme noch ein Teil der Kosten für die Anlage der Aussichtsterrasse. Die interessierten Grundbesitzer haben in den Versammlungen vom 19. Februar 1926 und 2. Juni 1927 dem Quartierplanverfahren zugestimmt.

Im weiteren bemerkt der Stadtrat Winterthur, daß die untere Loorgasse seinerzeit nicht genau gemäß den vom Regierungsrat am 3. August 1911 genehmigten Baulinien erstellt worden sei. Es sei deshalb in Aussicht genommen, diese Bau-

linien im öffentlichen Verfahren später abzuändern; vorderhand sollen sie indessen noch bestehen bleiben.

Der Bezirksrat Winterthur bestätigt mit Attest vom 18. November 1927, daß gegen den im Amtsblatt vom 28. Oktober 1927 ausgeschriebenen Quartierplan im „Ziel“ keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Der in Frage stehende Quartierplan erscheint durch die Ausführungen des Stadtrates ausreichend begründet und es liegt zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung vor. Die vorgesehene Art der Erschließung des Areales für Wohnzwecke ist als zweckmäßig zu bezeichnen und es ist auch der durch die Vorlage gewährleisteten Wahrung eines schönen und gutgelegenen Aussichtspunktes für die allgemeine Benützung alle Anerkennung zu zollen.

Der Genehmigung des vorgelegten Quartierplanes steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem durch den Stadtrat Winterthur vorgelegten Quartierplan im „Ziel“, in Winterthur-Veltheim, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Exemplares der Bau- und Niveaulinienpläne, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Februar 1928.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

